

SPNV-Dienstleistungen Regio-S-Bahn Bremen/Niedersachsen

Antwort zum Vergabeverfahren Regio-S-Bahn Bremen/ Niedersachsen (Teilnahmewettbewerb)

Bezug (auf Abschnitt ... der Bekanntmachung; Bezeichnung und Absatz ... ergänzender Dateien zur Bekanntmachung; Formblatt ...; Information der Auftraggeber mit Nummer ID ...):

Zu Ziffer III.1.2) der Bekanntmachung; Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Frage:

Gemäß Ziffer III.1.2) der Bekanntmachung hat sich der Dritte zu Gunsten der Auftraggeber in einer gesonderten und nicht widerruflichen Verpflichtungserklärung zu einer gesamtschuldnerischen Haftung für die Auftragsausführung gemeinsam mit dem Bewerber in dem Umfang bereit zu erklären, in dem er dem Bewerber die für den Auftrag erforderlichen Mittel zur Verfügung stellt. Der Umfang der bereitgestellten Mittel ist in der Erklärung anzugeben.

Verstehen wir das so richtig, dass sich dies auf die 2 Sätze vorher genannte Verpflichtungserklärung des Dritten bezieht, in der dieser sich bereit erklären muss, dem Bewerber die tatsächlich für den Auftrag erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen?

Auf welchen Betrag muss sich die Verpflichtungserklärung denn dann mindestens inhaltlich beziehen, wenn der Umfang abschließend angegeben werden kann/ muss?

Antwort:

Es ist richtig, dass die Erklärung zur gesamtschuldnerischen Haftung auf den Betrag begrenzt werden kann, den der Dritte dem Bewerber im Innenverhältnis (Verpflichtungserklärung oder Vereinbarung) zur Verfügung stellt.

Zur Höhe des Betrages verweisen die Auftraggeber auf folgende Formulierung in Abschnitt III.1.2) der Bekanntmachung:

„Mit Blick auf die sogleich unter Ziffer 2 gestellten Mindestanforderungen an die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit ist ausreichend, wenn das beim Bewerber vorhandene positive Eigenkapital zu Zeitwerten gemeinsam mit den vom Dritten bereitgestellten Mitteln den unter Ziffer 2 der sogleich gestellten Anforderungen verlangten Wert erreicht.“

Antwort auf Rückfrage ID 031